

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1922

20.7.1922 (No. 166)

Expedition: Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger, Karlsruhe, Nr. 953 und 954

Karlsruher Zeitung Badischer Staatsanzeiger

Verantwortlich für den redaktionellen Teil und den Staatsanzeiger: C. A. Menck, Karlsruhe

Wegpreis: In Karlsruhe und anderswärts frei ins Haus geliefert vierteljährlich 90 M. — Einzelnummer 1.50 M. — Anzeigengebühr: 1.70 M. für 1 mm Höhe und ein Zehntel Breite.

Amtlicher Teil.

Verbot der Verarbeitung von Obst und Obsterzeugnissen zu Branntwein.

Trotz der reichen Kirschenernte haben die Kirschenerpreise eine außerordentliche Steigerung erfahren. An dieser Entwidlung tragen zweifellos die Aufkäufe für Brennweide einen wesentlichen Teil der Schuld.

Das Ministerium des Innern hat daher die Verarbeitung von Obst und Obsterzeugnissen aller Art mit Ausnahme von Brennkirsch, von Fall- und Steinobst, das für den menschlichen Genuß untauglich ist, sowie von Treestern zu Branntwein, sowie das Einschlagen von Obst und Obsterzeugnissen zu diesem Zwecke mit sofortiger Wirkung verboten.

Walther Rathenau.

Von Karl Wittmann.

Wir haben bisher noch keine Würdigung des Menschen Rathenau veröffentlicht, da es uns darauf ankam, eine wirklich sachverständige Feder für diese Arbeit zu finden.

Im Jahre 1918 erschienen Walther Rathenaus Gesammelte Schriften in fünf Bänden. Die Redaktion einer altbekannten Zeitschrift hat mich um eine Besprechung. Da ich schon manches von Rathenau gelesen und erwohnen hatte, sagte ich zu.

Was mich am meisten beunruhigte ja verletzten, war dies: wie ist es möglich, daß ein Schriftsteller, der für seine Gedanken strafen, überzeugungskräftigen, ja leistungsfähigen Ausdruck findet, manchmal lange Strecken hindurch einen rhetorischen Schwall entwickelt, der der inneren Notwendigkeit des Gedankens nicht dienlich, vielmehr an das inhaltslose Wortgetöse der Improvisatoren seligen Andenkens erinnert.

Ich unterschied zwischen Geschöpfem und Emporgepumptem. Rathenau als Industriegehaltiger, Bankmann, Organisator, Ingenieur, Naturwissenschaftler, Realpolitiker, Volkswirt, Soziologe, Philanthrop, Philosoph, Ethiker, Ästhet, Dichter — welche Seite seines Daseins wird zum Vorschein kommen, welches Metall oder welche Legierung wird er einschmelzen, wenn ihn in glücklich-unglückseliger Stunde geheimnisvolle Kraft zum Schöpfen zwingt, oder wenn er sich fühlen Herzens daran begibt, zu bearbeiten, was ihm ins Haus geschafft wurde, Wachs zu kneten oder Stein zu behauen, geschäftsmäßig, mit mehr oder weniger innerem Anteil?

Blüten und Ranken eingefornt und obenan gestellt, bestimmend sein kann für Gestaltung, Ausdruck und Inhalt bis zum letzten Schlüsselpunkt.

Und weiter habe ich im Herbst 1918 gesagt, daß ich Walter Rathenau für eine hervorragende, ja für die markanteste Erscheinung unserer Zeit halte, für eine Intelligenz, der unter uns Lebenden in Deutschland ein Gegenbild kaum zur Seite gestellt werden könne.

Das vor bald vier Jahren pseudonym Gesagte wiederhole ich heute mit meinem Namen, denn es ist die Zeit des Bekennens. Sätte ich damals schon Rathenaus „Apologie“ gekannt (was nicht möglich war, da sie erst 1919 erschien), so wären die Einnendungen, die ich nach meiner Überzeugung und in gutem Glauben vorbrachte, ungeschrieben geblieben.

Ich bin ein Deutscher jüdischen Stammes. Mein Volk ist das deutsche Volk, meine Heimat ist das deutsche Land, mein Glaube der deutsche Glaube, der über den Bekennnissen steht.“ So schreibt Rathenau in seinem Aufruf „An Deutschlands Jugend“.

Was Walter Rathenau als Märtyrer seiner Bewegung in stolzem Schweigen gelitten haben mag unter den Angriffen und Verunglimpfungen, die auf ihn herniederprasselten, das kann ihm bis ins innerste nur nachfühlen, wer unverschuldet gleiches zu dulden hatte.

Ich grabe meine Erlebnisse lebendig aus, um einen Anspruch auf Gehör zu begründen. Wer selber in Vanden lag, den Ankel zwischen den Zähnen, wer selber am Pranger stand, wer selber gefoltert wurde, der hört aus den verhaltenen Tönen der Apologie nicht nur die Schmerzen des Verkannten, auch Seufzer um die Menschheit, deren Kulturlinie hinter der Zivi-

lisationskurve immer weiter zurückbleibt, und nicht erst seit gestern.

Tut nichts, der Jude wird verbrannt! Dies ist die Urformel, aus der sich alle Angriffe auf Rathenau ableiteten. Rathenau war zu geschick, um dies, trotz aller Verbrämungen, nicht zu erkennen; er war zu bornehm, um es rund herauszusagen.

Nie habe ich eine solche Auslese schöner Jüdinnen gesehen wie in einem exklusiv-bornehmen Salon; es waren die Trägerinnen der feudalen Namen ihrer kriegerisch geschmückten Gatten. Ein Gegenbild: Vor wenigen Jahren verlobte sich die Tochter eines hohen deutschen Würdenträgers mit einem jüdischen Bankier.

Wer die Saat der Liebermann von Sonnenberg, Ahlwardt, Böckel, v. Hammerstein und ihrer Jünger keimen, sprossen und wild ins Kraut schießen sah, der kann den Antisemitismus, der unter den westlichen Völkern nur bei den Germanen als Massenerscheinung gedeiht, nämlich als kulturlose Sozialpolitik „besserer Herren“, nicht für Weltanschauung halten.

In den romanischen Ländern sticht der semitische Typus von dem der Hauptbevölkerung nur wenig ab. Wer mit offenen Augen gereist hat, der weiß dies und kennt das Problem. Die Konflikte, die der spanische Dichter Perez Galdos in seinem wahrhaft erschütternden Romane „Gloria“ schildert, könnten sich in Deutschland nicht abspielen; und die Begebnisse im Lustspiel des jungen Lessing „Die Juden“ passen für Italien, Frankreich oder Spanien, für Deutschland sind sie unmöglich.

Politische Neuigkeiten.

Personalveränderung in der Preussischen Verwaltung.

Berlin, 19. Juli. Das preussische Staatsministerium hat beschlossen, die folgenden Regierungspräsidenten aus allgemein politischen Gründen in den einwilligen Ruhestand zu versetzen: v. Gersdorf (Merseburg), v. Schmeling (Stettin), von Groening (Koblenz), Fehr. v. Dalwigk zu Lichtenfels (Machen), v. Hepp (Aurich), Graf v. Merzdorf (Münster), Dr. Kulscher (Sildesheim).

Zu diesen Personalveränderungen in der preussischen Verwaltung hören die „Politisch-Parlamentarischen Nachrichten“, daß auch der Regierungspräsident Tillmann in Osnabrück seinen Posten verlassen und ins preussische Finanzministerium übertritten wird.

Die Ursache zu den umfangreichen Personalveränderungen liegt darin, daß die betreffenden Regierungspräsidenten den bewaffneten Rechtsorganisationen keine genügende Aufmerksamkeit geschenkt oder sogar eine Beteiligung der Schutzpolizei ausgelassen haben. Über die Neubefestigung der erledigten Posten teilen die „P. P. N.“ folgendes mit: An Stelle des schon vor einiger Zeit in den Ruhestand versetzten Oberpräsidenten von Marienwerder, Graf Naubislin, wird Oberpräsident Proskotetz, der politisch dem Zentrum nahesteht; sein erster Präsidialrat und Vertreter wird späterhin der demokratische Landrat Dr. Friedensburg werden, gegen den sich vor allem der Kampf der Rechtsparteien im Regierungsbezirk Marienwerder gerichtet hat. Der Regierungsbezirk Merseburg, aus dem Herr von Gersdorf scheidet, ist mit dem sozialdemokratischen Landrat Bergmann besetzt worden. In den Regierungsbezirk Sildesheim ist Ministerialrat von Galsen aus dem preussischen Finanzministerium, in das Regierungspräsidium in Stettin Oberregierungsrat Moritz berufen. Diese beiden neuen Regierungspräsidenten gehören der Deutschen Volkspartei an. Das Regierungspräsidium in Aurich ist dem demokratischen früheren Parlamentarier und Bürgermeister von Nordern, Berghaus, übertragen worden. Zum Regierungspräsidenten in Koblenz dürfte der zweite Delegierte bei der Rheinlandkommission, Kaufmann, berufen werden, der der sozialdemokratischen Partei angehört. Auch für die Regierungspräsidenten Machen, Trier und Osnabrück sind die neuen Regierungspräsidenten schon vorgesehen, sie werden ebenso wie der neue Oberpräsident der Rheinprovinz, Dr. Fuchs, der bisherige Regierungspräsident von Trier, dem Zentrum angehören.

Wie die „P. P. N.“ weiter hören, wird demnächst auch der Regierungspräsident von Schneidemühl, von Wilow, in den einwilligen Ruhestand versetzt werden. Auch für das Regierungspräsidium von Schneidemühl und das damit verbundene Oberpräsidium der Grenzmark, ist die Neubefestigung bereits geregelt. Der neue Regierungspräsident ist ein bekanntes Mitglied der Deutschen Volkspartei. Die endgültige Neubefestigung wird noch im Laufe dieser Woche vom preussischen Staatsministerium beschlossen werden. Gleichzeitig wird sich das Staatsministerium mit weiteren Vorschlägen des Innenministeriums für die Durchführung der Gesetze zum Schutze der Republik in Preußen zu beschäftigen haben. Das Innenministerium ist entschlossen, den Wunsch des Landtages, wonach die leitenden Stellen in Verwaltung und Justiz nur zuverlässigen Republikanern übertragen werden sollen, zur Durchführung zu bringen. Das nächste Einsetzen des preussischen Innenministeriums dürfte sich auf die Befestigung einer größeren Anzahl von Landratsämtern in Ostpreußen beziehen, die, wie in einer großen Anzahl von Fällen festgestellt wurde, noch immer den Sieg der antirepublikanischen Propaganda bilden.

Die bürgerliche Arbeitsgemeinschaft.

Für die „Bürgerliche Arbeitsgemeinschaft“ hat sich innerhalb der Deutschen Volkspartei zweifellos die Stresemann-Gruppe stark interessiert. Daß innerhalb dieser Partei jedoch keine einheitliche Auffassung besteht, zeigt folgende wenig liebenswürdige Äußerung der sozialdemokratischen „Deutschen Allgemeinen Zeitung“ aus der Feder ihres Leiters Paul Lenz: „Der sogenannte „Bürgerblock“ ist zur Stunde überhaupt noch nicht zustande gekommen, und ob er je Tatsache werden wird, ist noch sehr die Frage. Während auf der linken Seite die gleiche Weltanschauung herrscht, bestehen zwischen den drei bürgerlichen Parteien in dieser Hinsicht die fundamentalsten Gegensätze. Wahrscheinlich war der Bürgerblock nur der unparlamentarische Einfall eines einfältigen Parlamentariers. Wenn die Herren sich vor proletarischer Diktatur usw. fürchten wollen, so müssen sie schon andere Wege gehen, Wege, die die Gegensätze zwischen Bürgertum und Proletariat nicht aufrichten, sondern überbrücken. Und dieser Weg führt zu einer Erweiterung des Kabinetts nach rechts wie nach links. Es ist anzunehmen, daß im Herbst, wenn die parlamentarische Mühle wiederum ihr köstliches und so fauberes Wehl zu mahlen beginnen wird, die Situation reif sein wird und daß dann auch von der linken Seite aus der Einspruch gegen den Eintritt der Volkspartei abgegeben sein mag. Zentrum, Demokraten und Sozialdemokraten sind hierher höchst respektable Parteien, aber weltanschaulich gesehen sind sie Saboteure. Solange in ihrem Chorus die sonore Stimme der deutschen Industrie fehlt, wird er das Stimmengewirr der Sozialpolitik nicht durchdringen.“

Politik und Gewerkschaften.

Die „Münchener Post“, das führende Organ der bayerischen Sozialdemokratie, wendet sich unter Hinweis auf die nun einmal auch in den Kreisen des republikanischen gesinnten Bürgertums vorhandene Stimmung mit bemerkenswerter Deutlichkeit gegen das Eingreifen der Gewerkschaften. Sie sagt: „Wenn wir der Übergangung sind, daß der Block zum Schutze der Republik nicht von der Arbeiterkraft allein gebildet werden kann, und wenn uns weiter klar ist, wie leicht sich die bürgerlichen Elemente dieses Blocks durch die Angst vor dem roten Schrecken verwirren lassen, dann tun wir nicht gut, durch die Form unseres Auftretens solche Ängste bei ihnen zu begünstigen, die wir als Bundesgenossen nicht entbehren können. Die Gewerkschaften können sich in der Gegenwart zweifellos nicht so frei von politischer Betätigung halten, wie das früher möglich war. Es ist sicherlich unvermeidlich, daß sie zuweilen auch in solchen Fragen, die in die Politik hineinreichen, zwischen den Arbeiterparteien vermittelnd wirken. Aber es ist nötig, daß die Gewerkschaften nicht außen hin als Mitförderer in rein politischen Fragen auftreten. Ein solches Auftreten erweckt den Anschein, als ob man gewillt sei, die Durchführung solcher Forderungen mit Hilfe der gewerkschaftlichen Mittel zu erzwingen. Daran aber denkt doch kein vernünftiger Mensch.“

Das Ende der Rathenau-Mörder.

Berlin, 19. Juli. Die von der Berliner politischen Polizei sofort nach dem Bekanntwerden vom Aufenthalt der Mörder Rathenaus auf Burg Saaleck dorthin entfangenen Straftatbestanden sind jetzt zurückgeführt. Nach ihren vorläufigen Ermittlungen ist anzunehmen, daß nur Fischer Selbstmord be-

gangen hat, Kern dagegen von einem Beamten der Halleischen Polizei erschossen worden ist. Die beiden Mörder haben auf die Aufforderung der Polizeibeamten, die Türe zu öffnen, mit der Schußwaffe gedroht, worauf die Polizeibeamten einige Karabinerschüsse nach dem Fenster abgaben, an dem Kern und Fischer standen. Beide zogen sich zurück und ließen sich nicht wieder sehen. Erst nach einer Viertelstunde zeigte sich Fischer allein wieder und brachte sein Hoch auf Erhardt aus. Als die Beamten das Burgtor erblickten hatten, fanden sie in Dr. Steins Schlafzimmer Kern tot auf dem Bette liegen, während Fischer sich im Nebenzimmer erschossen hatte. Die Untersuchung der Leichen hat ergeben, daß Kern einen Karabinerschuss in den Kopf erhalten hat. — In den Ortschaften, wo sich die beiden Mörder zuletzt aufgehalten haben, sind mehrere Verhaftungen wegen Verdachts der Begünstigung vorgenommen worden. (Frankf. Zig.)

München, 19. Juli. Zu der Mitteilung des „Berliner Tageblattes“, daß die beiden Mörder Rathenaus kurz vor ihrer Entdeckung in München genommen hätten, von wo schon mehrere Helfer mit Geldmitteln und falschen Pässen nach Burg Saaleck unterwegs gewesen seien, erklärt die „Bayerische Staatszeitung“, es sei der maßgebenden Münchener Stelle nicht das Mindeste bekannt, was einen Anhaltspunkt dafür böte, daß tatsächlich von München aus eine Unterstützung der Mörder geplant gewesen wäre. — Wir nehmen lokalweise auch von dieser Aufklärung Notiz. Dem „Berl. Tagebl.“ werden wohl Dinge bekannt geworden sein, die den amtlichen Stellen in München nicht bekannt geworden sind.

Das Ende der Haager Konferenz.

Haag, 19. Juli. Die Konferenz wird morgen beendet sein. In den Verhandlungen der Hauptkommission am Vormittag wurde es klar, daß die Franzosen überhaupt nicht die Fortsetzung der Konferenz wollten. Und sie sind mit ihrem Standpunkt durchgedrungen. Die Einheitsfront der kapitalistischen Staaten war in große Gefahr gekommen und man fand schließlich einen Ausweg, der den Kleinstaaten volle Genugung gab. Aber die Konferenz ist ermorbt. In der Hauptkommission wurde eine Resolution angenommen, wonach die russische Erklärung nicht die Grundlage zu einem Abkommen sein konnte, daß aber die Annahme der vorgeschlagenen Entscheidung durch die Sowjetregierung zur Wiederherstellung des Vertrauens beitragen würde. Auf die Antwort der Sowjetregierung wird nicht gewartet werden, vielmehr kann die russische Regierung ihre Antwort an die niederländische Regierung einreichen. Auf Antrag Cartiers wurde beschlossen, morgen die letzte Vollziehung der Hauptkommission ohne die Russen zur Empfangnahme der Berichte der Unterkommissionen abzuschließen. Young wird den Schlußbericht der Hauptkommission übernehmen. Im Haag herrscht unter den neutralen Journalisten große Enttäuschung über diesen Ausgang der Haager Konferenz.

Kurze polit. Nachrichten.

Reichspräsidentenwahl. Der Reichspräsident hat wiederholt gebeten, die Wahl des Reichspräsidenten vorzunehmen, sobald rechtliche und tatsächliche Hindernisse nicht mehr im Wege stehen. Nachdem nun der deutschbleibende Teil Oberösterreichs von den interalliierten Truppen geräumt ist und an Deutschland zurückgegeben wurde, hat der Reichspräsident den Reichskanzler erneut um Festsetzung der Wahl durch den Reichstag ersucht. Darauf hat der Reichskanzler die Frage mit den Parteiführern eingehend besprochen. Sie waren einmütig der Auffassung, die Wahl nicht mehr vor dem Auseinandergehen des Reichstages festzusetzen, sondern die Beschlußfassung des Reichstages nach seinem Wiederauftreten im Oktober vorzunehmen. Darnach wird die Wahl also voraussichtlich im Dezember 1922 oder Januar 1923 stattfinden.

Neue Forderungen der Finanzkontrolldirektion. Die Garantiefunktion, die zur Kontrolle der deutschen Finanzlage seit 14 Tagen in Paris weilte, hat, bevor sie gestern abend die Rückreise nach Paris antret, um der Reparationskommission über die Verhandlungen mit der Reichsregierung Bericht zu erstatten, ein Schreiben an den Reichskanzler gerichtet, worin sie als Ergebnis der Beratungen gewisse Forderungen zusammenstellt. Reichsfinanzminister Dr. Herms berichtete im Auswärtigen Ausschuss des Reichstages, der heute früh tagte, über die Forderungen der Garantiefunktion. Der Reichskanzler gibt bekannt, daß die Behauptung, die Garantiefunktion hätte die Bewilligung der deutschen Forderung und Einsetzung der Goldmarkzahlung von der parlamentarischen Beteiligung der deutschen Industrieaktion abhängig gemacht, falsch sei.

Badische Uebersicht.

Badischer Landtag.

DZ. Karlsruhe, 19. Juli.

In der Nachmittagsitzung befachte sich der Landtag mit einem Zentrumsantrage, wonach die Regierung bei der Reichsregierung erneut dahin wirken soll, daß die von Baden verlangte Getreidemenge so reduziert wird, wie es der diesjährige Saatenstand erfordert, der in manchen Landesteilen und bei einzelnen Getreideforten einer Miskernie nahezu gleichkommt.

Der Abg. Weisbach gab hierzu eine eingehende Begründung. Die von Reichstage beschlossene Getreidemenge bedeute für die badische Landwirtschaft eine übermäßige und ungerechte Sonderbesteuerung von 28 Millionen, gegen die sich die Regierung vergebens gewehrt habe. Sie sei bereit, nochmals vorstellig zu werden; der Landtag möge sich einmütig hinter die Regierung stellen.

Der Antrag wurde ohne Debatte bei nur einer Stimmenthaltung angenommen.

Sodann erledigte das Haus eine Reihe persönlicher Gesuche. Nächste Sitzung Montag, den 24. Juli, nachmittags 4 Uhr: Kleine Vorlagen, Anträge und Gesuche.

Die folgenden Tage bleiben für die Ausschussberatungen frei.

Anforderungen im 1. Nachtrag.

Der von uns gestern erwähnte 1. Nachtrag zum Hauptveranschlag enthält eine Anzahl Positionen, die auch für die Öffentlichkeit von Interesse sind. So werden gefordert:

Finanzministerium. Für die Erstellung neuer Beamtenhäuser 25,5 Millionen Mark, für Umbau einer Anzahl staatlicher Gebäude kleinere Beträge, für Anschluß des Dienstgebäudes des Finanzministeriums und der Staatsschuldenverwaltung an das staatliche Fernheizwerk in Karlsruhe 2.100.000 M., für Anschluß des Elektrizitätswerks der Saline Durrheim an das Kraftwerk Laufenburg 850.000 M. Für die Landeshaupthasse kommen in Betracht: Erweiterung der Geschäftsräume 200.000 M., 5 Rechenmaschinen 200.000 M.

Zur Wohnungsfürsorge sind eingestellt: als Ausgabe der Anteil des Reiches an der Wohnungsabgabe 3.400.000 M., für

Baudarlehen sind eingesetzt 226 Millionen und 18,5 Millionen Mark. Als Einnahme sind vermerkt: Wohnungsabgabe (einschließlich Anteil der Gemeinden) 123 Millionen Mark, Schuldannahme zur Förderung des Wohnungsbaues und zur Weitergabe an die Wohnungsverbände ist verzeichnet zusammen jährlich 168,5 Millionen Mark. Die Landesversicherungsanstalt Baden und die Arbeiterpensionskasse V der Reichseisenbahnen haben für Zwecke der Förderung des Wohnungsbaues ein Darlehen von vorläufig 74 Millionen Mark in Aussicht gestellt. Davon soll die Hälfte mit 37 Millionen Mark an die Wohnungsverbände und verbandsfreie Städte weitergegeben werden.

Unter der Rubrik: Badische Steuern sind eingetragen: Steuer vom Grundvermögen und vom Gewerbebetrieb 160 Millionen Mark. Zur Erläuterung wird bemerkt: Zur Deckung des aus dem 1. Nachtrag für 1922/23 sich ergebenden Mehrbetrages der Ausgabe ist eine Erhöhung der Steuer vom Grundvermögen und vom Gewerbebetrieb nötig, die einen reinen Mehrertrag von jährlich 134 Millionen liefern muß. Im Hinblick auf die zu erwartenden Abgänge und Erstattungen, die schätzungsweise 25 Millionen betragen werden, muß die Abnahmeerhöhung zu 159 Millionen eingestellt werden.

Als außerordentliche Folgeerinnahme für 1922 infolge des gesteigerten Holzpreises ist gebucht 80 Millionen Mark.

Ministerium des Innern.

Hier waren angefordert 5 Millionen Mark als Staatszuschüsse an die Kreisverbände für die Unterhaltung der Kreisstraßen, 10,5 Millionen Mark zum Ausbau von Krankenhäusern der Heil- und Pflegeanstalt bei Konstanz, Neubau von zwei vierzimmer-Doppelwohnhäusern usw., 1.700.000 M. für Bauleistungen in der Anstalt Wiesloch, 90.000 M. zur Erhaltung von Wohnungen für das Pflegepersonal der Heil- und Pflegeanstalt Altenau, sämtlich Nachforderungen. Eine Nachforderung im Betrage von 3.100.000 M. ist auch für den Umbau des Kirchhofes in Baden-Baden eingestellt. 127.200 M. sind angefordert als außerordentlicher Zuschuß an das Landesvolkshochschule für das Jahr 1921. Infolge der außerordentlichen Steigerung aller persönlichen und sachlichen Kosten, mit der die Einnahmen nicht Schritt halten konnten, hat sich in der Kasse des Landesvolkshochschule auf 1. April 1922 ein Fehlbetrag in Höhe von 127.213,26 M. ergeben, 100.000 M. sind vorgezogen als Zuschüsse zu den Kosten der Beteiligung an der Gewerbeausstellung in München, sowie Beihilfen an bedürftige Gesellen und Meister zum Besuch der Ausstellung. 600.000 M. werden als Staatsbeitrag an den badischen Landesverband zur Bekämpfung der Tuberkulose gegeben mit folgender Begründung: Der Landesverband zur Tuberkulosebekämpfung, dessen Tätigkeit eine überaus segensreiche, im Interesse der Allgemeinheit gelegen ist, kann seinen Aufgaben aus eigenen Mitteln nicht gerecht werden. Es ist daher dringend geboten, ihm zur Vermeidung eines für das laufende und nächste Geschäftsjahr erzielbaren namhaften Fehlbetrages in seinen laufenden Betriebsausgaben einen ordentlichen Staatsbeitrag zu gewähren, der zunächst auf den angeforderten Betrag festgesetzt wird. Weiter sind zur Tuberkulosebekämpfung aus dem Gesellschaftsvermögen des liquidierten „Einlaufs Süddeutscher Städte“ (G. m. b. H.), welcher dem Staat zufällt, vorgezogen 140.500 Mark. Der Betrag ist ebenfalls als Beihilfe an den badischen Landesverband zur Bekämpfung der Tuberkulose gedacht, um Soldatinnen bedürftiger Kinder als Vorbeugung gegen Tuberkuloseerkrankungen zu ermöglichen, weiter 3.700.000 M. als außerordentlicher Beitrag an den badischen Landesverband zur Bekämpfung der Tuberkulose. Es wird wie folgt begründet: a) Für Einrichtung einer Heilstätte für lungentranke Kinder, 1. Rate 500.000 M., b) zur Ermöglichung von Soldatinnen für bedürftige Kinder zwecks Vorbeugung von Tuberkuloseerkrankungen, von 200.000 M., c) für Zuwendung verbilligter Milch an Bedürftige 3.000.000 M.

Die Verrechnungen des Landesverbandes zur Bekämpfung der Tuberkulose müssen mit Rücksicht auf die hohe Zahl der Krankheitsfälle, sowie es äußerst angängig ist, durch Bewilligung von Staatszuschüssen unterstützt werden. Eine seiner wichtigsten Aufgaben erledigt der Verband in der Einrichtung einer Kinderheilstätte, für die er einen Grundstock schon angesammelt hat. Die Mittel zur Ausführung des Unternehmens reichen aber noch lange nicht aus, weshalb die Verbandsleitung um Gewährung eines Staatszuschusses von mindestens einer Million Mark gebeten hat. Hiervon soll zunächst ein erster Teilbetrag in Anforderung kommen. Auch die unter b) aufgeführte Anforderung entspricht einem dringenden Bedürfnis. Die unter c) eingestellten Mittel sollen den Kranken und der minderbemittelten Bevölkerung die Versorgung mit Milch erleichtern.

730.000 M. sind als außerordentlicher Beitrag an den Badischen Frauenverein eingestellt, 800.000 M. als Beitrag an die mit der Ausbildung und Unterhaltung von Krankenpflegerinnen befaßten Anstalten, und karitativen Verbände. Ferner sind noch angefordert 475.000 M. zur Bekleidung und Ausrüstung für die Polizeiangehörigen, wobei auf die Kosten infolge von Färbens der alten grauen Uniformen in blau abgehoben ist, endlich noch 275.000 M. zur Schaffung von Familienwohnungen für verheiratete Polizeiangehörige zwecks Behebung der Wohnungsnot.

„Wer hat die Führerschaft?“

Zu dem unter dieser Überschrift in Nr. 28 des Evangel. Gemeindeboten für die Stadt Karlsruhe erschienenen Artikel wird uns geschrieben:

Der Hg. gezeichnete Verfasser sucht die Führerschaft des Katholizismus in Deutschland damit zu belegen, daß in einer Karlsruher staatlichen Zentralstelle eine Einladung des kath. Stadtkonvikts Karlsruhe zur Teilnahme an der Fronleichnamfeier in Ulmlauf gefestigt wurde. Interessant ist dabei die Mitteilung, „daß wir Evangelische, zumal sehr nach Trennung von Kirche und Staat, es unterlassen, zu unsern Feiern, namentlich aber solchen, die besonders stark konfessionellen Charakter haben, die staatlichen Stellen einzuladen“. Darans ist es wohl zu erklären, daß beispielsweise keiner der evangelischen Kultusminister Deutschlands eine Einladung zu der letzten Lutherfeier in Wittenberg erhalten hat. Ob die evangelische Kirche daran gut tut, die staatlichen Stellen zu ihren Feiern nicht einzuladen, ist in ihr eigenes Ermessen zu stellen. Die staatlichen Stellen pflegen aber alle an sie ergehenden Einladungen und deren sind es sehr viele, auch die der katholischen Kirche, schon aus Gründen der reinen Höflichkeit ihren Beamten zur Kenntnis zu bringen. Entsprechende Einladungen der evang. Kirche, die aber, wie aus dem Artikel hervorgeht, absichtlich unterzogen, würden genau ebenso behandelt werden.

Nun führt aber der Verfasser weiter an, daß das Ministerium des Kultus und Unterrichts die Schulen zwar zu Dankfeiern gelegentlich seines sechshundertjährigen Todestages, nicht aber zu Neandlfeiern gelegentlich dessen vierhundertjährigen Todestages aufgefordert habe und erblibt darin eine Benachteiligung der evang. Kirche. Dazu ist zunächst zu bemerken, daß ein großes Stück konfessioneller Voreingenommenheit dazu gehört, die Gedenkteile von Dante als Kundgebung zugunsten des Katholizismus aufzufassen. Es erhebt sich aber auch weiter die Frage, ob die welt- und kunsthistorische Bedeutung Neandls an die Dantes heranreicht und ob daher auch zu einer Begehung des Todestages Neandls ein ebenso starker Anlaß vorlag. Daß die badische Regierung indes an den Gedächtnisfeiern für Neandls keinen Anstoß

nahm, geht daraus hervor, daß verschiedene Mitglieder der Regierung an der von der Stadt Pforzheim veranstalteten Neuchâtelfeier teilnahmen, und daß auch der badische Staatspräsident und Kultusminister die Feier, für die er zugesagt hatte, bloß deshalb nicht besuchte, weil er zu einer wichtigen Dienstreise nach Berlin abreisen mußte. An allen Pforzheimer Schulen haben ebenfalls Neuchâtelfeiern stattgefunden. Daß an einer Schule eine solche Feier durch die katholische Minorität der Lehrer verhindert worden wäre, wird von den betreffenden Stellen in Pforzheim amtlich bestritten. Unverständlich ist es aber, wie der Beschwerdeführer in der Veranstaltung von Neuchâtel in den Schulen des Landes auf Veranlassung des Unterrichtsministeriums eine Kompensation für die Dantefeiern zugunsten der evang. Kirche erblickt. Neuchâtel ist zeitweilig Sohn der katholischen Kirche geblieben und hat gegen Ende seines Lebens seine Gegnerschaft gegenüber dem Protestantismus u. a. dadurch zum Ausdruck gebracht, daß er die testamentarische Übertragung seiner Bibliothek an Melancthon zurückzog, weil Melancthon sich Luther angeschlossen. Die kath. Kirche zählt Neuchâtel zu ihren Gelehrten und wird jedenfalls mit heilerem Lächeln quittieren, daß das evangelische Gemeindeblatt in der Unterlassung der Anordnung von Feiern für den Katholiken Neuchâtel eine Benachteiligung der evang. Kirche erblickt. Es ist bedauerlich, daß Entstellungen, wie sie der evang. Gemeindebote veröffentlicht, dazu dienen müssen, die konfessionelle Eifersucht wachzurufen.

Schutz der einheimischen Pflanzenwelt.

Das Ministerium des Kultus und Unterrichts hat folgenden Erlaß an die Schulbehörden und Lehrer gerichtet: „Es ist mehrfach darüber klage geführt worden, daß von Seiten der Schuljugend und jugendlicher Wanderer Pflanzen in großen Mengen planlos abgerissen und späterhin unterwegs wieder weggeworfen werden. Unter Hinweis auf die Bekanntmachungen des ehemaligen Oberschulrats vom 22. August 1907 und vom 21. Februar 1910 erlaube ich, die Schüler und Schülerinnen im Rahmen des naturwissenschaftlichen Unterrichts auf den gebotenen Schutz der einheimischen Pflanzenwelt und insbesondere der durch ihre seltene Vorkommen in ihrem Weiterbestand gefährdeten Gewächse von neuem hinzuweisen.“

Staatsanzeiger.

Verbot der Verarbeitung von Obst und Obstzerzeugnissen zu Branntwein.

Auf Grund des Artikels 2 der Verordnung des Reichsministers für Ernährung und Landwirtschaft über die Versorgungsregelung vom 16. April 1921 (R.G.B. I S. 486) wird mit Zustimmung des Reichsministers für Ernährung und Landwirtschaft angeordnet:

§ 1. Obst und Obstzerzeugnisse aller Art mit Ausnahme von Brennfrüchten, von Pflaumen und Steinobst, das für den menschlichen Genuß untauglich ist, sowie von Tresteren dürfen zur Herstellung von Branntwein nicht verwendet werden. Auch das Einschlagen von Obst und Obstzerzeugnissen aller Art zum Zwecke der Branntweinerzeugung ist verboten. Als Brennfrüchte gelten nur solche Früchte, die sich zum Genuß in rohem Zustande eignen und die herkömmlich in ihrem Erzeugungsgebiete ausschließlich zur Herstellung von Branntwein verwendet werden.

§ 2. Gesuche um Gestattung weiterer Ausnahmen von dem Verbot sind durch Vermittlung der Bezirksämter an das Ministerium des Innern zu richten.

§ 3. Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften dieser Verfügung werden mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 100 000 M. bestraft.

§ 4. Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Karlsruhe, den 19. Juli 1922.
Ministerium des Innern.
Remmelé.

DER EINKAUF VON FARBBÄNDERN UND KOHLEPAPIEREN IST GRÖSSTE VERTRAUENSACHE!

WEG

GESETZLICH GESCHÜTZTE MARKEN
DIE GEWISSENHAFTEN CHEMISCHEN PRÄPARATE!

GOSBERT WEINSCHENK, NÜRNBERG, BÖNERSTR. 15, TEL. 3089

Badische Lokal-Eisenbahnen, Aktien-Gesellschaft Karlsruhe.

Bilanz auf den 31. Dezember 1921.

Aktiva:		M	℥	M	℥
Barbestand				13 315	85
Wertpapiere:					
4 1/2% eigene Schuldverschreibungen (Nom. M. 299 000.—)		134 550			
Sonstige Wertpapiere (Nom. M. 31 000.—)		15 851	50		
Hinterlegte Sicherheit (Nom. M. 1 000.—)		775		151 176	50
Bestände der Erneuerungs- und Konz. Reservefonds:				40 000	—
Wertpapiere (Nom. M. 40 000.—)					
Bahnanlagen:					
Bruchsal—Hilsbach—Menzingen		2 084 791	37	1 146 842	94
Bühlertalbahn		717 690	24	335 000	—
Albtalbahn		6 910 588	50	1 489 536	80
Wiesloch—Medesheim—Waldangeloch		2 955 722	93	807 668	66
Redarbischofsheim—Hüffenhardt		1 273 330	14	566 412	51
Baufonto Elektr. und Oberbauverfärfung		2 797 416	32		
		16 739 559	50	4 345 460	91
Zuschüsse von Staat u. Gemeinden				21 085 050	41
Borräte der Bahnen:					
Bruchsal—Hilsbach—Menzingen		180 959	64		
Bühlertalbahn		102 138	75		
Albtalbahn		1 534 301	82		
Wiesloch—Medesheim—Waldangeloch		76 131	79		
Redarbischofsheim—Hüffenhardt		72 983	31	1 966 515	31
Verchiedene Ausstände (davon Bankguthaben M. 1 105 868.—)				2 701 667	52
Geschäftsverrichtung				3 675	06
Bürgschaften		M. 40 500.—		3 897 821	01
Gewinn- und Verlustrechnung				29 859 221	66
Passiva:					
Aktienkapital				9 000 000	—
Anleihschuld, Stand am 31. Dezember 1920		7 238 000	—	7 168 000	—
Hierzu ab: ausgeloste Schuldverschreibungen		70 000	—	24 000	—
Mündigkeits ausgeloste Schuldverschreibungen				219 372	75
Anleihezinjen				319 000	—
Anleihebeiträge				1 768 973	95
Verfügungsbestand aus Zuschüssen von Staat und Gemeinden				900 000	—
Gesetzlicher Reservefonds				21 702	—
Erneuerungsfonds				23 133	02
Konzessionsmäßige Reservefonds					
Verchiedene Verbindlichkeiten:					
Darlehen vom Kreis Karlsruhe		2 040 984	58		
Darlehen von der Bankengemeinschaft		1 018 287	30	3 112 330	05
Sonstige Verbindlichkeiten		53 058	17	7 302 709	89
Verkehrsschulden					
Bürgschaften		M. 40 500		29 859 221	66

Gewinn- und Verlustrechnung 1921.

Soll.		M	℥	M	℥
Vortrag aus 1920				855 453	40
Geschäftsumkosten				85 027	07
Anleihezinjen				324 135	—
Anleihebeiträge				70 000	—
Zinsenkonto				89 226	17
Kursverlust auf Wertpapiere				7 128	90
Betriebszuschüsse aus 1921 für die Bahnen:					
Bruchsal—Hilsbach—Menzingen		720 562	63		
Bühlertalbahn		1 396 209	87		
Albtalbahn		334 954	48		
Wiesloch—Medesheim—Waldangeloch		128 009	70		
Redarbischofsheim—Hüffenhardt		2 579 736	68		
Hierzu nach endgültiger Feststellung:					
Nebzuschüsse aus 1920:					
Bruchsal—Hilsbach—Menzingen		383	50		
Albtalbahn		400	—		
Wiesloch—Medesheim—Waldangeloch		7 446	40		
Minderüberschuß aus 1920:					
Bühlertalbahn		33	72		
Redarbischofsheim—Hüffenhardt		153	—	2 588 153	30
				4 019 123	84
Haben.					
Betriebsüberschuß aus 1921:					
Bühlertalbahn				121 302	83
Verlust aus 1920		855 453	40		
" " 1921		3 042 367	61	3 897 821	01
				4 019 123	84

In der Generalversammlung am 14. Juli wurden die Anträge des Aufsichtsrats einstimmig genehmigt. Die Herren Ministerialrat Dr. Bengler, Oberlandesgerichtsrat Stritt, Finanzamtmann Stadelbacher, Stadtrat Schöbelin, welche turnusgemäß aus dem Aufsichtsrat ausschieden, wurden wiedergewählt. Die §§ 17, 21 und 22 des Gesellschaftsstatuts wurden teilweise abgeändert.

Karlsruhe, den 20. Juli 1922.

Badische Lokaleisenbahnen A.-G.
Der Vorstand.

Göhren Rügen — Ostseebad
Pension Aegir
Gute Verpflegung, noch Zimmer frei bei billigster Berechnung. A. 425

Kirchheim u. Teck am Fuße der Schwäbischen Alb, eine Bahnstunde von Stuttgart
Hotel-Pension Post erstes, modern eingerichtet, Haus am Platze
Eigene Milch- u. Landwirtschaft
Prospekte durch den Besitzer K. Scheuerle, Tel. 20.

Lebensfreude, Kraft, Gesundheit durch
Bad Kreuznach
Heilanzeigen: Frauenleiden, Kinderkrankheiten, Gicht, Rheumatismus. Prospekt dch d. Städt. Verkehrsamt.

Dresdner Bank
Eingezahltes Kapital: 550 Millionen M.
Rückstellungen: 400 Millionen M. :-
Niederlassungen in Baden:
Mannheim :: Heidelberg
Freiburg i. B. :: Konstanz
Sorgfältige Erledigung aller bankmässigen Geschäfte :-
R. 959

Gesucht
wird für unsere Frauenarbeitschule eine tüchtige und erfahrene
Lehrerin,
die im Weiblichen, Kleidermachen und Sticken durchaus bewandert ist.
Bewerbungen unter Angabe der Gehaltsansprüche sind an den Frauenverein zu richten.
A. 229.2.1
Frauenverein
Schopfheim.

Dreschmaschine
mit Strohpresse und Lokomobil, Vadenia, für Gemeinde bestgeeignet, sofort abzugeben.
A. 232.2.1
Wilo. Sandholzer,
Weingarten, A. Durlach.

Beamtenfrau sucht bei Dame oder Herrn Stellung als
A. 231.3.1
Wirtshafterin.
Frau König,
Aiel, Möllingstraße 18 I r.

Charakter-
denkung
(20 Zeilen in Tinte geschr.)
M. 6.60 A. 088 b
Grapholog. Institut
R. S. Ritter
Karlsruhe, Körnerstraße 30

Bürgerl. Rechtspflege
a. Streitige Gerichtsbarkeit.
O. 304. Baden. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Ingenieurs Josef Birk in Baden ist in Folge eines von dem Gemeinschuldner gemachten Vorschlags zu einem Zwangsvergleich Vergleichstermin und für den Fall der Annahme des Vergleichs Termin zur Abnahme der Schlussrechnung des Verwalters und zur Anhörung der Gläubigerversammlung bestimmt auf
Mittwoch, 30. August 1922, vormittags 10 Uhr,

vor dem Amtsgerichte hier, Zimmer 19.
Vergleichsvorschlag und Erklärung des Gläubigerausschusses sind auf der Gerichtsschreiberei des Konkursgerichts zur Einsicht der Beteiligten niedergelegt.
Baden, 12. Juli 1922.
Der Gerichtsschreiber
des Bad. Amtsgerichts.

O. 303.2.1. Karlsruhe. Der Schneidermeister **Georg Mecklein** in Baden, Sofienstraße 16, Prozeßbevollmächtigter: **Rechtsanwalt Walter Hermann** in Baden, klagt gegen den **Mag. Kaufm. früher in Baden, jetzt unbekanntem Aufenthalts in Amerika, unter der Behauptung, daß ihm der Beklagte aus Kauf 25 000 M. schulde, mit dem Antrage, den Beklagten zur Zahlung von 25 000 M. nebst 4% Zins vom Klageaufstellungsstag an und der Kosten zu verurteilen und das Urteil gegen Sicherheitsleistung für vorläufig vollstreckbar zu erklären.**

Der Kläger ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die III. Zivilkammer des Landgerichts zu Karlsruhe auf Donnerstag, den 30. November 1922, vormittags 9 Uhr, mit der Aufforderung, sich durch einen bei diesem Gerichte zugelassenen Rechtsanwalte als Prozeßbevollmächtigten vertreten zu lassen.
Karlsruhe, 19. Juli 1922.
Der Gerichtsschreiber
des Bad. Landgerichts.

Aufgebot.
O. 298.2.2 Offenburg. Die **Valentin Gust Witwe Franziska geb. Sälinger**, vertreten durch ihren Generalbevollmächtigten, **Herrn Ferdinand See**, Altbürgermeister und Landwirt in Kammerzweier, hat beantragt, den eingetragenen Grundstückseigentümer des auf Gemarkung Wohlshach gelegenen Grundstück Lq. Nr. 659, 78 ar Ackerland, **Landwirt Benjamin Gust** in Kammerzweier mit seinem Rechte an dem Grundstück auszuschließen. Der bisherige Eigentümer wird aufgefordert, seine Rechte bis spätestens im Termin vom:
Donnerstag, 16. Nov. 1922, vormittags 9 Uhr, geltend zu machen, widrigenfalls seine Ausschließung erfolgt.
Offenburg, 14. Juli 1922.
Amtsgericht I.
Der Gerichtsschreiber.